



INHALT APRIL 2007

SEITE 1
SPRACHKENNTNISSE BEEINFLUSSEN ARBEITSSUCHE

Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

ZAHLENWERK

Welche Rolle spielen Deutschkenntnisse bei der Arbeitssuche?

SEITE 2

„PROBLEM NICHT GELÖST, SONDERN VERTAGT“

Erklärung von Pro Asyl, Interkultureller Rat und DGB zur geplanten Änderung des Zuwanderungsgesetzes

VORBEREITUNG EINES NATIONALEN INTEGRATIONSPLANS

Aufenthaltstitel und Zugang zum Arbeitsmarkt – zum Beispiel die duale Ausbildung

INTEGRATIONSKURSE

Innenministerium veröffentlicht Evaluation

SEITE 3

JUGENDLICHE ZEIGEN IHRE STADT

Das Projekt younGuide in Düsseldorf

UMSETZUNG DER EUROPÄISCHEN ANTIDISKRIMINIERUNGSRICHTLINIEN

Info-Brief des Forum gegen Rassismus

TERMINE

und Veranstaltungen

SEITE 4

FAMILIEN KANN SICH DER STAAT NICHT AUSSUCHEN – ODER DOCH?

Kommentar von Hiltrud Stöcker-Zafari, Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf

SPRACHKENNTNISSE BEEINFLUSSEN ARBEITSSUCHE

Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Die Sprachkenntnisse von arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund beeinflussen die Intensität und Wege bei der Arbeitssuche. Dies ist das Ergebnis einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB). Grundlage ist eine Querschnittsbefragung, die zwischen November 2005 und März 2006 durchgeführt wurde.

In der Befragung wurde zwischen zehn verschiedenen Möglichkeiten der Arbeitssuche unterschieden. Zum Beispiel auf eine Stellenanzeige in der Zeitung antworten, selbst eine Anzeige aufgeben, Suche in der Datenbank eines Jobcenters. Möglich war auch eine passive Verhaltensweise, das heißt: auf eine Vermittlung warten. Die Sprachkenntnisse werden daran festgemacht, ob im Haushalt nur Deutsch, überwiegend Deutsch, aber auch eine Fremdsprache, eine

Fremdsprache, aber auch Deutsch oder nur eine Fremdsprache gesprochen wird.

Bei der Nachfrage beim Arbeitsvermittler und bei der Einschaltung privater Vermittler gibt es zwischen den Gruppen praktisch keine Unterschiede. Anders sieht das bei der Nutzung von Stellenanzeigen in Zeitungen aus. 89 bzw. 87 Prozent der Arbeitssuchenden aus rein oder überwiegend deutschsprachigen Familien nutzen diese Möglichkeit (Mehrfachnennungen sind möglich). Bei den vorwiegend fremdsprachigen bzw. rein fremdsprachigen Haushalten sind es 80 bzw. 76 Prozent. Auch bei der Suche im Stelleninformationssystem (SIS) der Bundesagentur gibt es ähnliche Unterschiede 59 bzw. 60 Prozent aus deutschsprachigen bzw. überwiegend deutschsprachigen Haushalten gegenüber 49 bzw. 48 Prozent aus überwiegend fremdsprachigen bzw. rein fremdsprachigen Haushalten nutzen das SIS. Die Suche über private Netzwerke wird am häufigsten von Personen genutzt, die im Haushalt überwiegend eine

Fremdsprache, aber auch Deutsch sprechen.

Das Sprachverhalten in den Haushalten unterscheidet sehr stark zwischen der ersten und zweiten Zuwanderergeneration. In der ersten Generation sprechen nur bzw. überwiegend Deutsch 37,3 Prozent, in der zweiten sind es 73,4 Prozent.

Ein Fazit der Untersuchung: „Soweit langzeitarbeitslose Migranten starke Defizite bei den Deutschkenntnissen aufweisen, kann hier die Arbeitsmarktpolitik ansetzen ... Neben allgemeinen Deutschkursen können auch Hilfen bei der Vorbereitung von Bewerbungsunterlagen und spezielle Deutschkurse zum Erstellen von Bewerbungsunterlagen und als Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche nützlich sein.“

Der IAB-Kurzbericht Ausgabe Nr. 25/18.12.2006 kann heruntergeladen werden unter:

www.migration-online.de/iab25

ZAHLENWERK

Welche Rolle spielen Deutschkenntnisse bei der Arbeitssuche?

Anteil der Erwerbslosen mit Migrationshintergrund, die aktiv nach Arbeit suchen in Prozent

Im Haushalt wird nur Deutsch gesprochen

insgesamt	69,3
Männer	73,5
Frauen	64,5

Im Haushalt wird vor allem Deutsch, aber auch eine Fremdsprache gesprochen

insgesamt	69,7
Männer	75,5
Frauen	62,4

Im Haushalt wird vor allem eine Fremdsprache, aber auch Deutsch gesprochen

insgesamt	56,1
Männer	69,6
Frauen	41,2

Im Haushalt wird nie Deutsch gesprochen

insgesamt	49,3
Männer	62,9
Frauen	33,8

„PROBLEM NICHT GELÖST, SONDERN VERTAGT“

Erklärung von Pro Asyl, Interkultureller Rat und DGB zur geplanten Änderung des Zuwanderungsgesetzes

Mit der Einigung der großen Koalition auf einen Kompromiss bei der Bleiberechtsregelung am 13. März ist der Weg frei für eine Änderung des Zuwanderungsgesetzes.

Der Interkulturelle Rat (IR), Pro Asyl und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) haben am 26. Februar 2007 auf einer gemeinsamen Pressekonferenz eine ausführliche Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“ vorgestellt.

Darin heißt es unter anderem: „Das Zuwanderungsrecht sollte ursprünglich den Weg ebnen, vom Ausländerabwehrrecht in eine Gesellschaft, die Einwanderung gestaltet, Integration fördert und Flüchtlinge besser schützt.“ Diese Ziele seien verfehlt worden. Die Mängel des Zuwanderungsgesetzes würden immer deutlicher. „Das Ausländerrecht ist weitgehend Gefahrenabwehrrecht geblieben: Die Zuwanderungsmöglichkeiten sind eng begrenzt, Integrationspolitik wird auf den Erwerb von Deutschkenntnissen reduziert und die humanitären Regelungen für Flüchtlinge greifen nicht.“ In allen Bereichen bleibe das Gesetz hinter dem zurück, was ein modernes Zuwanderungsrecht leisten müsse.

Vor allem kritisieren Pro Asyl, IR und DGB die geplante Verschärfung des

Ehegattennachzugs, so soll der Ehepartner schon vor der Einreise Deutschkenntnisse nachweisen. In der Praxis sei der Spracherwerb im Ausland meist nur für Angehörige der großstädtischen Oberschicht möglich. Der Familiennachzug werde damit zur sozialen Selektion und das Grundrecht, als Familie zusammenleben zu können, gelte nur noch für Privilegierte.

Weiterhin müssen sich die Politiker Kritik an der Strafandrohung bei Versäumnissen von Integrationskursen gefallen lassen: „Die so genannten Integrationskurse geraten mehr und mehr zu einem Dressurakt, den die betroffenen Zuwanderer unter dem Damoklesschwert sozialrechtlicher Sanktionen und Bußgeldzahlungen zu absolvieren haben.“

Letztendlich seien die verstärkte Abschottung gegen Flüchtlinge und eine fehlende gesetzliche Regelung gegen Kettenduldungen – lediglich eine einmalige Bleiberechtsregelung bekam die Regierungskoalition zu Stande – ein Ärgernis und Armutszeugnis. In einem Interview mit der Frankfurter Rundschau vom 14.03.2007 kritisiert der Geschäftsführer von Pro Asyl, Günther Burkhard: „Die Politik hat das Problem nicht gelöst, sondern vertagt. Der Gesetzgeber hat gekniffen, indem er jetzt eine einmalige Regelung getroffen hat. Ich fürchte, wir werden in zwei, drei Jahren sehen, dass viele keine Chance auf eine Aufenthaltsverfestigung hatten. Die Politik wird dann erneut vor dem gleichen Problem stehen.“



VORBEREITUNG EINES NATIONALEN INTEGRATIONSPLANS



Aufenthaltstitel und Zugang zum Arbeitsmarkt – zum Beispiel die duale Ausbildung

Die Arbeitsgruppe 3, die zur Vorbereitung eines nationalen Integrationsplans das Thema „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“ traf sich am 9. März 2007 zur letzten Arbeitssitzung. (Ein abschließendes Treffen fand am 23. März, nach Redaktionsschluss, statt.) In der Arbeitsgruppe sind je ein Vorstandsmitglied von DGB, IG BCE, IG Metall und GEW vertreten. In einem gemeinsamen Thesenpapier für die Sitzung am 9. März haben sie aus gewerkschaftlicher Sicht das Thema „Integration braucht einen sicheren Aufenthaltsstatus“.

Von den 6,75 Millionen ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland verfügen 2,5 Millionen über einen befristeten Aufenthaltstitel, rund 500.000 sind lediglich geduldet. Der Aufenthaltsstatus ist für den Zugang zum Arbeitsmarkt von wesentlicher Bedeutung. Ein Beispiel dafür: der Zugang zu einer dualen Ausbildung. Jugendlichen mit einer Aufenthalts-

erlaubnis, die vor dem 18. Lebensjahr nach Deutschland eingereist sind, und die einen deutschen Schulabschluss haben, kann ohne vorhergehende Vorrangprüfung eine Arbeitserlaubnis erteilt werden. Bei geduldeten Jugendlichen muss eine Vorrangprüfung erfolgen, das heißt: Es wird geprüft, ob es keine deutschen Bewerber bzw. ihnen gleichgestellte EU-Bürger für die Stelle gibt. Beides aber sind Kann-Bestimmungen.

Da die Dauer der Aufenthaltserlaubnis in der Regel befristet ist, bei Duldungen nur sehr kurz – bis zu sechs Monaten –, muss der Aufenthaltstitel immer wieder erneuert werden. Bei geduldeten Jugendlichen besteht auch innerhalb der Ausbildungszeit die Notwendigkeit der Verlängerung der Arbeitserlaubnis. Da das auch für die Verwaltungen in den Betrieben einen erheblichen Aufwand bedeutet, lässt sich nachvollziehen, dass wenn sie die Betroffenen ausbilden, schon auch ein Stück Verantwortung für die Gesellschaft mitspielt. Sie müssten – so eine Forderung der Gewerkschaften – zumindest aktiv über die rechtlichen Bestimmungen informiert werden.

Daneben fordern die Gewerkschaften für alle Jugendlichen, die vor dem 18. Lebensjahr eingereist sind und einen deutschen Schulabschluss haben einen unbeschränkten Zugang zur betrieblichen Ausbildung unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

INTEGRATIONSKURSE

Innenministerium veröffentlicht Evaluation

Im Auftrag des Bundesministeriums des Innern wurden die seit dem 1. Januar 2005 laufenden Integrationskurse evaluiert. Der Bericht ist Anfang des Jahres erschienen. Insgesamt habe sich das System der Kurse bewährt, heißt es in einer Schlussfolgerung der Evaluation. Gleichwohl seien noch einige Verbesserungen nötig. Ein Punkt: Für etwa 40 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer reiche der Umfang von 600 Stunden nicht aus, um das angepeilte Sprachniveau B1 zu errei-

chen. Hier wird ein flexibleres Herangehen vorgeschlagen.

Beklagt wird auch ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand bei den Kursträgern und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Hier allerdings bewege sich bereits einiges in die richtige Richtung.

Der rund 250-seitige Bericht „Evaluation der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz“ kann heruntergeladen werden unter:

www.migration-online.de/integrationskurse

JUGENDLICHE ZEIGEN IHRE STADT

Das Projekt younGuide in Düsseldorf

Wer eine fremde Stadt besucht und mehr darüber wissen möchte, wo er oder sie da ist, kann sich einer Stadtführung anschließen. Die schönere Variante ist natürlich, wenn man einen Einheimischen kennt, der einem auch die interessanten Ecken jenseits der Touristen-Meile zeigt. Und was für interessant erachtet wird, hängt sicher auch vom Alter ab. Genau da setzt das Projekt younGuide an, das vor Kurzem in Düsseldorf gestartet wurde. Gesucht werden Jugendliche aller Nationalitäten zwischen 16 und 21 Jahren, die anderen Jugendlichen, die nach Düsseldorf kommen ihre Stadt zeigen, so wie sie sie kennen und sehen.

Initiatorin des Projekts ist die Journalistin und deutsch-türkische Stadtführerin Neslihan Özsenler, mit im Boot sind auch der Stadtjugendring und die Geschichtswerkstatt Düsseldorf. Die Jugendlichen, die sich melden, können

dann gemeinsam mit Özsenler und dem Stadtführer Martin Wilke von der Geschichtswerkstatt eine eigene Tour ausarbeiten und sie bekommen auch einige Daten und Fakten zur stadtgeschichtlichen Entwicklung.

Im Mittelpunkt aber stehen die Sichtweisen der Jugendlichen unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft auf ihre Stadt. Die sollen sie weitergeben, an Jugendliche, die vielleicht als Schulklasse nach Düsseldorf kommen oder auch neu in die Stadt ziehen. Genauso gut können sie auch Jugendlichen aus einem anderen Stadtteil ihren Kiez und seine Geschichte zeigen.



Im Hintergrund des Projekts steht nicht nur die Idee, dass die Jugendlichen sich mit ihrem Umfeld auseinandersetzen. Als junge Stadtführer können sie auch ihre sozialen Kompetenzen erproben und so ihr Selbstwertgefühl ausbauen.

Neslihan Özsenler
Telefon 01 77/2 91 19 76
nesli@youngeuide.de
Martin Wilke
Telefon 02 11/5 80 29 84
martin@youngeuide.de
Volker Neupert
Telefon 02 11/8 92 20 23
volker.neupert@jugendring-duesseldorf.de

UMSETZUNG DER EUROPÄISCHEN ANTIDISKRIMINIERUNGSRICHTLINIEN

Info-Brief des Forum gegen Rassismus

Die Arbeitsgruppe Gleichbehandlung des „Forums gegen Rassismus“ gibt in unregelmäßigen Abständen einen Info-Brief heraus, der als Forum des Informations- und Meinungsaustauschs gedacht ist. Die aktuelle Ausgabe vom Februar 2007 beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien.

Der im „Europäischen Jahr gegen Rassismus“ 1997 aufgenommene Dialog zwischen staatlichen Stellen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wurde im nationalen deutschen Folgegremium „Forum gegen Rassismus“ fortgesetzt und weiterentwickelt.

Im März 1998 hat sich dieses Gremium schließlich konstituiert und umfasst mittlerweile rund 80 Organisationen – davon rund 60 Nichtregierungsorganisationen – die sich für die

Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt einsetzen. Es fungiert auch als „Nationaler runder Tisch“ im Sinn der Grundsätze der „Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ (EUMC).

Die Arbeitsgruppe Gleichbehandlung des Forums hat den Auftrag, die Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien zu begleiten, Informationen zu sammeln und den Austausch über den Stand der Umsetzung und über Beispiele gelungener Praxis zu fördern.

Die aktuelle Ausgabe des Info-Briefs würdigt zuerst einmal die Tatsache, dass in Deutschland die Anti-Diskriminierungsrichtlinien der EU endlich umgesetzt wurden, nämlich in Form des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

In dem Artikel „Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz – Einführung und Würdigung“ geht der Autor Rainer

Nickel auf die äußerst blamable Entstehungsgeschichte ein: „Das Gesetz setzt vier EG-Richtlinien um, wobei drei von ihnen schon seit Jahren hätten umgesetzt werden müssen. Der erste Versuch einer solchen Umsetzung scheiterte im Jahr 2002 nach nur wenigen Wochen, der zweite Versuch kam über einen Vorentwurf ebenfalls nicht hinaus, und der dritte Anlauf scheiterte schließlich am energischen Widerstand der damaligen Bundestagsopposition CDU und FDP.“ Die Umsetzung ist daher an sich schon als kleines Wunder zu bewerten, „ob es gut geworden ist, wird jedoch die Praxis zeigen“.

Der Info-Brief der Arbeitsgruppe Gleichbehandlung mit dem Titel „Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien – Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz in Kraft getreten“ kann heruntergeladen werden unter der Internetadresse:

www.migration-online.de/fgr-8-2007

TERMINE

und Veranstaltungen



Wir alle sind Deutschland. Integration als Herausforderung an die Gesellschaft

Seminar: 15.–20.04.2007
Starnberger See

www.migration-online.de/integration_als_herausforderung

Interkulturelle Kompetenz in der Beratung Modul 1: Islam – Hintergrundwissen für die Beratungsarbeit

Modulare Qualifizierungsreihe:
24.04.2007, Dortmund

Modul 2: Russischsprachige Einwanderer in Deutschland – Hintergrundwissen für die Beratungsarbeit

Modulare Qualifizierungsreihe:
24.–25.04.2007, Dortmund

Modul 3: Training – Grundkurs. Vielfalt als Chance. Interkulturelles Kommunikationstraining in der Beratung

Modulare Qualifizierungsreihe:
26.–27.04.2007, Dortmund

Die Module können einzeln gebucht werden. Informationen zu den drei Modulen im Internet:

www.migration-online.de/reihe_ma_beratung

Grundkurs. Was kann ich für Sie tun? Interkulturelles Kommunikationstraining für Verwaltungen und öffentliche Betriebe

Training: 02.–04.05.2007, Hattingen

www.migration-online.de/tr-kommtraining-gk

Ausländerbeschäftigungsrecht – Arbeitsmarktzugang für Geduldete und Asylbewerber

Seminar: 14.–15.05.2007, Düsseldorf

www.migration-online.de/sem_asyl_zugang

Informationen im Internet unter:

www.migration-online.de
oder Telefon 02 11/43 01-1 41

FAMILIEN KANN SICH DER STAAT NICHT AUSSUCHEN – ODER DOCH?

KOMMENTAR

Hiltrud Stöcker-Zafari, Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf

Zurzeit bereitet die Regierungskoalition eine Novellierung des Zuwanderungsgesetzes vor. Unter dem Deckmäntelchen, europäische Vorgaben umzusetzen, und im Windschatten des Nationalen Integrationsplans, der im Juli vorgestellt werden soll, nimmt die Regierung eklatante Verschärfungen im Aufenthaltsgesetz an mehreren Stellen vor. Diese betreffen auch die Regelungen zum Familiennachzug, die zukünftig – sollte an ihnen festgehalten werden – das Grundrecht auf Familienleben in Deutschland quasi außer Kraft setzen.

Offensichtlich will die Bundesregierung ein Mitspracherecht haben, wenn sich Deutsche und/oder Migrantinnen und Migranten für Ehepartner außerhalb des Bundesgebietes entscheiden. Was für die einen, die mit ihrer Wahl „im Land“ bleiben, eine rein private Angelegenheit ist, soll für die anderen eine öffentliche und staatliche Entscheidung werden. Anders sind die Entwürfe zur Neuregelung nicht zu verstehen.

Zukünftig sollen auch Deutsche ihre finanzielle Lebenssituation darlegen, wenn sie mit ihren ausländischen Ehepartnerinnen und Ehepartnern im Bundesgebiet zusammenleben wollen. Insbesondere Doppelstaatlern oder auch Deutschen, die geraume Zeit im Herkunftsland des Ehegatten lebten, dort arbeiteten und die Sprache des Staates sprechen, soll es zuzumuten sein, ihre eheliche Lebensgemeinschaft auch im Ausland zu führen, wenn sie sich ein gemeinsames Leben in Deutschland finanziell nicht leisten können.

Von allen ausländischen Ehepartnerinnen und Ehepartnern wird der

Nachweis von Deutschkenntnissen vor der Einreise abverlangt, außerdem haben beide mindestens 18 Jahre alt zu sein und obendrein muss die Behörde eine so genannte Scheinehe ausschließen können. Letztere Vorgabe kehrt faktisch die Beweislast um und wälzt diese auf das betroffene Paar ab.

Die Entwürfe verdeutlichen, welche Einwanderer und Einwanderinnen favorisiert werden. Es sind Menschen aus bildungsnahen Familien, die sich auf einen Zuzug nach Deutschland entsprechend vorbereiten, sich um den Erwerb der Sprache kümmern, sich dies auch finanziell leisten können, in finanziell sicheren Verhältnissen leben und sich sprachlich gut artikulieren können. Andere werden die neu errichteten Hürden nicht nehmen können und müssen offensichtlich außen vor bleiben – sie scheinen unerwünscht in Deutschland zu sein.

Es sollen vielmehr gut ausgebildete Menschen kommen, die sich ohne zusätzliche Kosten sowie Anstrengungen seitens des Staates in diese Gesellschaft integrieren und auch im gemeinschaftlichen Zusammenleben unauffällig sind.

Mit diesen Regelungen wird eine soziale Selektion vorgenommen. Be-

hauptet wird allerdings, dass man Frauen vor Zwangsheiraten schützen, die Integration des nachziehenden Ehegatten erleichtern und Missbrauch abwenden wolle. Die Regierung ist unehrlich, wenn sie an diesen Behauptungen festhält und dabei rechtliche Änderungen vorsieht, die ein Familienleben in Deutschland für Viele unmöglich machen. Die aktuelle Rechtslage stellt bereits heute schon für den Familiennachzug hohe Hürden auf und zwingt Ehegatten aufgrund langwieriger und kostenintensiver Überprüfungen über einen langen Zeitraum getrennt voneinander zu leben. Schon heute ist die Anzahl erteilter Einreisevisa für ausländische Ehegatten laut statistischer Erhebung des Auswärtigen Amtes rückläufig. Ein weiterer Rückgang ist vorprogrammiert und offensichtlich gewollt.

Familienleben stellt jedoch ein Grund- und Menschenrecht dar und ist unteilbar. Es ist verfassungsrechtlich geschützt und somit ein denkbar ungeeignetes Mittel, um Einwanderung zu gestalten. Familien kann man sich nicht aussuchen. Sie werden nach persönlichen Vorlieben, Neigungen und Vorstellungen der Individuen gebildet. Falls die Änderungen Gesetz werden, muss wohl wieder einmal das Bundesverfassungsgericht entscheiden.



GEFÖRDERT DURCH



Bundesministerium
des Innern



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

VERANTWORTLICH

für den Inhalt: Leo Monz

KOORDINATION

Michaela Dälken

REDAKTION

Bernd Mansel
(Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

LAYOUT

Gitte Becker

DTP/REINZEICHNUNG

Gerd Spliethoff

FOTOS

photocase

DRUCK UND VERTRIEB

Setzkasten GmbH, Düsseldorf

ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich

BESTELLADRESSE

SETZKASTEN GMBH
Produktion, Verlag, Werbung
Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf
Telefax 02 11/4 08 00 90-40
E-Mail mail@setzkasten.de

ZUSCHRIFTEN/KONTAKT

DGB Bildungswerk
Bereich Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 88
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de